

L. Angaben zu Geschwisterkindern zur Ermittlung des Elternbeitrags



Name und Geburtsdatum aller Kinder in der Familie bis zum 18.Lebensjahr

Nachname, Vorname	Geburtsdatum

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum: Unterschrift:

Anmerkung:

Gemäß den üblichen Grundsätzen zur Erhebung der Elternbeiträge in Baden-Württemberg werden als Bemessungsgrundlage im Rahmen der sog. „Sozialstaffelung“ alle Kinder in der Familie bis zum 18.Lebensjahr berücksichtigt. Der Elternbeitrag richtet sich also nicht nach der Anzahl der im Kindergarten angemeldeten Kinder, sondern nach der Anzahl der Kinder in der Familie.